

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG der Gemeinde Haidmühle für die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bischofsreut- Unteres Dorf I“

Der Gemeinderat der Gemeinde Haidmühle hat in der Sitzung vom 30.09.2025 den Entwurf zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bischofsreut- Unteres Dorf I“ gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bischofsreut- Unteres Dorf I“ umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 424 der Gemarkung Bischofsreut (Teilfläche).

Grund für die Aufstellung ist der Wunsch der Gemeinde Haidmühle, die Bewohnerstruktur zu erhalten und einer Abwanderung aus dem Dorfgebiet entgegen zu wirken.



Planausschnitte ohne Maßstab



Der Entwurf zur „Ergänzungssatzung Bischofsreut- Unteres Dorf I“ liegt zusammen mit der Begründung und den umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Gemeinde Haidmühle, Dreissesselstraße 12, 94145 Haidmühle

vom 30.10.2025 bis einschließlich 08.12.2025
während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.



GEMEINDE HAIDMÜHLE
Dreissesselstraße 12
94145 Haidmühle
Uhr
Tel.: +49 (0)8556 97263-0
Fax: +49 (0)8556 97263-29
Uhr
poststelle@haidmuehle.bayern.de
Uhr

Raiffeisenbank am Dreissessel eG
IBAN DE88 7406 9768 0000 1501 00
BIC GENODEF1NHD

Sparkasse Freyung-Grafenau
IBAN DE08 7405 1230 0000 2503 40
BIC BYLADEM1FRG

ÖFFNUNGSZEITEN:
Montag 8 Uhr – 12 Uhr / geschlossen
Dienstag 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 17
Freitag 8 Uhr – 12 Uhr / 13 Uhr – 15

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Bischofsreut- Unteres Dorf I“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Auf folgende umweltrelevante Informationen wird in den Unterlagen hingewiesen:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume
- Schutzgut Boden,
- Schutzgut Wasser,
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch (Erholung / Lärm)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach §3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ab dem 30.10.2025 auch im Internet unter www.haidmuehle.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderanlagen abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Haidmühle, 30.10.2025
Gemeinde Haidmühle

Schauberger

Veröffentlicht an der Amtstafel und auf der Internetseite der Gemeinde Haidmühle.

Angeheftet am: 30.10.2025

Abgenommen am: _____